

Im Juni 2024

Mitteilungen an unsere Kundinnen und Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Gerne informieren wir Sie wiederum über Aktualitäten aus unserer Stromversorgung.

1 Herkunftskennzeichnung

Gestützt auf die Energieverordnung des Bundes geben wir Ihnen die Zusammensetzung des im vergangenen Jahr an Sie gelieferten Stromes bekannt:

Stromkennzeichnung		
Ihre Stromlieferantin:	Elektra Neuendorf	Mail: elektra@neuendorf.ch
Lieferjahr:	2023	Fixnet: 062 398 16 12
Der an unsere Kundinnen und Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	39.3%	39.3%
Wasserkraft	33.3%	33.3%
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Sonnenenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
Geförderter Strom ¹⁾	6.0%	6.0%
Nicht erneuerbare Energien	60.7%	60.7%
Kernenergie	60.7%	60.7%
Fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Abfälle)	0.0%	0.0%
Total	100.0%	100.0%

¹⁾ Geförderter Strom: davon 53.4% Wasserkraft, 18.2% Sonnenenergie, 4.3% Windenergie, 20.6% Biomasse, 3.5% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie.

2 Strassenbeleuchtung: Umrüstung auf LED

Die Gemeindeversammlung vom 6.6.2024 hat den Kredit für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung in den nächsten Jahren genehmigt. Wie bereits in der Kundeninformation vom Januar 2024 beschrieben, wird die erste Etappe die Leuchten im Einzugsgebiet von Babylonstrasse und Bünenweg umfassen, sowie Leuchten an Strassen, an denen streckenweise bereits in früheren Jahren LED-Leuchten eingebaut worden sind. Die Umrüstung erfolgt im Herbst 2024.

3 Strompreise 2025

Energiepreise

Wie bereits in der Kundeninformation vom Januar 2024 dargelegt, gingen die in früheren Jahren günstig beschafften Einkaufstranchen zu Ende. Die tranchenweise Strombeschaffung in den Jahren 2022-2024 erfolgte weitgehend unter dem Einfluss der erhöhten Marktpreise, die sich für eine Vollversorgung im Bereich von etwa 13-16 Rp./kWh bewegten.

Bei einer günstigen Beschaffung der noch ausstehenden letzten Tranche rechnen wir mit einer leichten Senkung unserer Energiepreise 2025 gegenüber dem laufenden Jahr.

Netztarife

Bei den Netztarifen wird der Einfluss des zunehmenden Eigenverbrauchs durch die PV-Produktion spürbar. Während unsere Netzkosten über mehrere Jahre hinweg etwa gleich bleiben, nimmt die aus unserem Verteilnetz bezogene Energiemenge infolge des Eigenverbrauchs ab, was zu einem Anstieg der Netztarife führt. Für 2025 beträgt der Anstieg rund 0.2 Rp./kWh, den wir zu Lasten unseres Betriebsergebnisses tragen.

Smart Metering

Bis Ende Jahr wird entschieden sein, mit welcher Technik wir den Smart Metering-Rollout durchführen werden. Nach der Vorbereitung der neuen Systemplattform werden wir voraussichtlich im Spätherbst 2025 mit dem gesetzlich verpflichteten Einbau der Smart Meter beginnen.

Die Aufsichtsbehörde ElCom hat vor einigen Jahren entschieden, dass die Installationskosten für den Einbau der Zähler durch die Jahresrechnung zu tragen sind. Dies wird für die Rollout-jahre dazu führen, dass wir die Grundgebühren entsprechend anheben werden müssen, wobei wir zur Vermeidung von Gebührenspitzen diese Kosten mittels dem Deckungsdifferenz-Verfahren auf mehrere Jahre verteilen werden.

Abgaben

Swissgrid hat eine Absenkung ihrer Netztarife angekündigt: Der Tarif für die allgemeinen Systemdienstleistungen sinkt auf 0.55 Rp./kWh (-0.2 Rp./kWh); der Tarif für die Stromreserve sinkt auf 0.23 Rp./kWh (-0.97 Rp./kWh).

Die Netzabgabe für die erneuerbaren Energien bleibt unverändert bei 2.3 Rp./kWh.

Bei der Konzessionsabgabe gehen wir von einer gleich bleibenden Gebühr von 0.5 Rp./kWh aus, worin 0.1 Rp./kWh für Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung eingerechnet sind.

In der Summe aller Tarifkomponenten gehen wir für 2025 von einer leichten Entspannung der an Sie verrechneten Stromkosten aus.

4 Nutzung bestehender Steckdosen für Ladevorgänge

Ladevorgänge belasten das Verteilnetz während der Ladezeit andauernd, weshalb die Ladeeinrichtungen mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15.12.2020 ebenfalls der einmaligen Leistungsgebühr unterstellt wurden (wie z.B. für grössere Wärmepumpen). Die Leistungsgrenze, oberhalb derer die Leistungsgebühr erhoben wird, liegt bei 6 kW.

Ladeeinrichtungen sind gemäss Weisung des Eidg. Starkstrominspektorats bewilligungspflichtig. Unter Ladeeinrichtungen werden sowohl fest installierte Ladegeräte als auch Steckdosen für das Einstecken mobiler Ladegeräte verstanden (z.B. im e-Mobil integriertes AC-Ladegerät), weshalb die Leistungsgebühr auch für letztere erhoben wird. Grundlage für die Gebühr bildet bei neuen Ladegeräten das Technische Anschlussgesuch (TAG) und bei neu installierten Ladesteckdosen die Installationsanzeige des beauftragten Elektroinstallateurs.

In einigen Liegenschaften gibt es bereits früher installierte Steckdosen (z.B. 16A-Steckdosen), die sich auch für Ladevorgänge eignen. Sofern solche Steckdosen neuerdings auch für den Betrieb von Ladegeräten benutzt werden, ist auch für diese die Leistungsgebühr zu entrichten. Die Nutzer solcher Steckdosen für Ladevorgänge sind, gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss, verpflichtet, dies via Mail elektra@neuendorf.ch an die Elektra anzu-melden.

Keine Meldepflicht besteht für früher installierte Steckdosen, die weiterhin nur für den gelegentlichen Betrieb von anderweitigen Maschinen und Geräten, nicht aber für Ladevorgänge genutzt werden.

Weitere Angaben zu den Ladeeinrichtungen finden Sie in unserer 'Technischen Weisung Ladeeinrichtungen und Speicher' unter www.neuendorf.ch / Elektra / Weisungen.

Haben Sie Fragen rund um den Strom oder zu den obigen Themen? Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter elektra@neuendorf.ch oder telefonisch unter 062 398 16 12 (Geschäftsleiter).

Freundlich grüsst Ihre

Elektra
Neuendorf